

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 223/2025
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	04.11.2025
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	18.11.2025

Betreff:

Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Feststellung der 17. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich "Naturkindergarten" in Schwaikheim

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung mit dem Lageplan vom 18.03.2024 und der Begründung vom 21.10.2024 abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die 17. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt. Bestandteil dieser 17. FNP-Änderung sind die folgenden Darstellungen:
 - Fläche für den Gemeinbedarf "Naturkindergarten" in Schwaikheim (0,34 ha)
3. Maßgebend ist der vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigte Lageplan vom 18.03.2024 im Maßstab 1 : 5.000.
4. Die Begründung vom 21.10.2024 wird festgestellt.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 223/2025
-------------------------------	--------------

Begründung:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden hat am 04.12.2024 und der Gemeinderat Berglen am 17.12.2024 den Entwurf für die 17. Änderung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen festgestellt.

Der Änderungsentwurf wurde anschließend vom 29.09.2025 bis 29.10.2025 im Internet zur Einsichtnahme ausgelegt. Von Trägern öffentlicher Belange sind die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage aufgelisteten Stellungnahmen abgegeben worden. Aus der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zusammengestellt.

Es wird vorgeschlagen, nach Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage, die 17. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich "Naturkindergarten" in Schwaikheim festzustellen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung: Klimarelevante Beschlüsse stehen erst mit dem Vorliegen eines Bebauungsplanentwurfs an.

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>	Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Anlagen:

- Prüfung der Stellungnahmen zur 17. Flächennutzungsplanänderung (Anlage 1)
- Lageplan zur 17. Flächennutzungsplanänderung, Teilbereich Fläche für den Gemeinbedarf "Naturkindergarten" in Schwaikheim, derzeitige und gepl. Darstellung, M 1 : 5.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 18.03.2024 (Anlage 2)
- Begründung zur 17. Flächennutzungsplanänderung des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 21.10.2024 (Anlage 3)